
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von
Edmund Weber
Goethe-Universität Frankfurt am Main

in Association with / in Zusammenarbeit mit

Matthias Benad, Mustafa Cimsit, Natalia Diefenbach,
Martin Mittwede, Vladislav Serikov, Ajit S. Sikand,
Ida Bagus Putu Suamba, Roger Töpelmann
in Cooperation with the Institute for Religious Peace Research /
in Kooperation mit dem Institut für Wissenschaftliche Irek
Assistent Editor/ Redaktionsassistentin Susan Stephanie Tsomakaeva

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail e.weber@em.uni-frankfurt.d;
<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/1613>;

Nr. 290a (2023)

Christian Songs

der weltweit verbreiteten protestantischen Sangesbewegung

im Spiegel der Theologie Martin Luthers

Erläuterungen zu ausgewählten Songs veröffentlicht von *Hillsong United* und
anderen Veranstaltern

1. Teil: Allgemeine Einführung

Von

Edmund Weber

*Den Sängerinnen und Sängern, den Textern
und Bands der Christian Songs
gewidmet*

Inhaltsverzeichnis

Abstract bzw. kurze Inhaltsangabe

1. Teil: Allgemeine Einführung

1.1 Religion, Religionskultur und Kultur

1.2 Mythologie

1.3 Christliche Glaubensbilder

1.4 Die protestantische Perspektive der Existenz

1.4.1 Martin Luthers Theologie

1.4.2 Die Christian Songs im Kontext der Moderne

1.5 Zur äußeren Performance der *Christian Songs*

1.6 Zusammenfassung

2. Teil: Erläuterungen zu ausgewählten *Christian Songs*

(Siehe Nr. 290b)

2.01 Living Hope

2.02 Bless the Lord

2.03 King of Kings

2.04 How great you art

2.05 As you find me

2.06 I am loved as I am

2.07 Who you say I am

2.08 When I say Jesus

2.09 Rooftops

2.10 Good Grace

2.11 Goodness of God

2.12 Ele nos ama

2.13 Es o Amor

2.14 Thanks and Praise

2.15 Sonda-me



Who could imagine so great a mercy?
What heart could fathom such

boundless grace?

The God of ages stepped down from glory
To wear my sin and bear my shame
The cross has spoken, I am forgiven
The King of kings calls me His own

Aus: Living hope (Song 2.01)

Abstract bzw. kurze Inhaltsangabe

Im 1. Teil werden zunächst religionsphilosophische, theologische und kulturtheoretische Voraussetzungen der *Christian Songs* behandelt.

Dazu werden die Begriffe Religion, Religionskultur, Kultur, Mythologie und Glaubensbilder geklärt. Im nächsten Schritt wird die protestantische Existenzperspektive Martin Luthers ausführlicher dargestellt. Die Ausführlichkeit ergibt sich daraus, daß Martin Luthers Religionslehre das theologische Fundament der *Christians Songs* ausmacht, sie aber zumeist in der vom Zeitgeist bestimmten Öffentlichkeit nicht sonderlich bekannt ist oder neuerdings verzerrt dargestellt wird.

Abschließend wird, um den weltweiten Erfolg der Sangesbewegung zu verstehen, kurz deren Performance angesprochen.

Im 2. Teil werden ausgewählte *Christian Songs* insbesondere daraufhin untersucht und kommentiert, inwieweit sie das protestantische Existenzverständnis im Sinne Martin Luthers, insbesondere die theologischen Grundsätze *sola gratia - allein aus Gnaden* und *sola fide – allein aus Glauben* widerspiegeln.

1. Teil: Allgemeine Einführung

1.1 Religion, Religionskultur und Kultur

Unter *Religion* verstehen wir die ganzheitliche *Auseinandersetzung* des Geistes mit der *dialektischen Beziehung* von undefinierbarem *Grund* und definierender *Gestaltung der Existenz*.

Diese ganzheitliche *Auseinandersetzung* ist unumgänglich, weil der Mensch nicht mehr seinen Trieben ausgeliefert ist. Der Verlust der festgelegten Trieborientierung führte im evolutionären Prozeß zur Entgrenzung der Einbildungskraft und Selbstreflexion. Eine natürliche Existenzordnung war dadurch nicht mehr gegeben. Um jenseits der Triebordnung zu leben war der Mensch gezwungen, eine solche künstlich zu schaffen. Aber da diese künstlichen Ordnungen Produkt des menschlichen Geistes sind, wurden sie in immer neuen Revolten zerstört und neu geschaffen.

Der Mensch wurde damit der Unbestimmbarkeit seiner Existenz prinzipiell ausgesetzt.

Wenn daher der Geist gezwungen ist, seine Existenz mit definierenden Werken, die die Kultur ausmachen, zu gestalten, d.h. sich endliche Ziele und Zwecke setzt

und dazu die entsprechenden Mittel herstellt, d.h. sich in der Kultur definitiv macht, der *Grund* der Existenz jedoch *undefinierbar* ist, dann folgt aus dieser dialektischen Beziehung, daß zum Schrecken der Gestalter der Existenz ihre Kultur und ihre Werke¹ als endliche Produkte letztendlich nichtig sind.

Das heißt aber auch, daß der undefinierbare *Grund* der Existenz dem Zugriff des endlichen Gestalters prinzipiell entzogen ist.

Dialektisch heißt die Existenzbeziehung, weil beide Momente derselben, d.h. der undefinierbare *Grund* und die definierende *Gestaltung*, einander substanziell widersprechen, aber dennoch eine unauflösliche Einheit bilden.

Religion als innerer Prozeß der existenziellen Auseinandersetzung findet ihre kulturell vermittelte Vergegenständlichung, ihren damit auch kommunikativen Ausdruck, in der *Religionskultur*.

Religion kann aber auch verborgen bleiben und keine explizite *Religionskultur* entwickeln.

Diese gleichsam *stumme* Religion bedeutet, das eigene Existenzverständnis weder zu identifizieren noch zu kommunizieren. Damit aber entzieht sie sich der eigenen und der öffentlichen Kritik.

In den offen artikulierten Auseinandersetzungen zeigen sich in der Geistesgeschichte immer wieder zwei Richtungen. Die eine Richtung erkennt die Dialektik der Existenzbeziehung, während die andere versucht, die Existenz eindimensional und antidialektisch auf *Gestaltungen*, auf Kulturelemente, auf bestimmte Werke festzulegen.

Doch bedeutet die *Dialektik* der Beziehung, daß der undefinierbare *Grund* alle definierten *Gestaltungen* der Existenz, d.h. die Kultur und ihre Werke, prinzipiell transzendiert, wohingegen die *Gestaltung* ihrerseits versucht, den *Grund* der Existenz zu besetzen. Dieser innere Widerspruch der Existenz macht aber ihr eigentliches Leben aus.

Die existenzielle Verneinung der Dialektik, das Nichtaushalten der Existenz im Widerspruch, ist in der Geschichte der Menschheit durchaus erfolgreich gewesen.

Aber sie ist auch in der Gegenwart in den sog. aufgeklärten Eliten westlicher und östlicher Gesellschaften verbreitet. Indem man versucht, den undefinierbaren *Grund* durch selbstgesetzte Definitionen bzw. absolut gesetzte Werke abzulösen, blockiert man die existenzielle Konfrontation von undefinierbarem *Grund* und definierender *Gestaltung* der Existenz. Auf diese Weise wird die existenzielle Totalität der m.u. selbstbestimmten, daher aber zufälligen *Gestaltungsinteressen* unterworfen und als vermeintliche Sinngebungen der Existenz beschworen. Diesbezügliche Definitionen, auch Grundwerte bzw. Endzwecke der Existenz lauten z.B.

„Lebensqualität“, „gelungenes Leben“, „Spaß“, „Erfolg“, „Selbstbestimmung“ und sofort. Es geht hierbei um die Ausschaltung des revolutionären Potentials des undefinierbaren, d.h. von den Definitoren unkontrollierbaren substanziell freien *Grundes* der Existenz. Die geschichtliche Gewalt dieser Definitionen der Gesamtexistenz ist in der Unerträglichkeit der Freiheit der Existenz begründet. Diese Freiheit ist evolutionär gleichsam erzwungen worden. Die Unterwerfung unter selbstbestimmte Existenzdefinitionen ist zweifellos eine existenzielle Selbsttäuschung, um der Konfrontation mit der Freiheit, wenn auch vergeblich, ausweichen zu können. Allerdings hat diese Selbsttäuschung höchst erfolgreich die Geschichte gestaltet und wird dies auch weiterhin tun.

Dennoch vermochte der Geist des undefinierbaren *Grundes* in existenziellen Revolten der Dialektik der Existenzbeziehung immer wieder Geltung zu verschaffen. Solche Revolten sind die radikalen Gnadenreligionen u.a. des Judentums, des Christentums, des Islams, des Hinduismus und des Buddhismus.

Mit der grundsätzlichen Infragestellung der existenziellen Absolutheit bestimmter *Gestaltungen* der Existenz, d.h. deren völliger Profanisierung bzw. Säkularisierung, wurde und wird der geistige Grund dafür gelegt, daß sich angesichts von Veränderungen der Lebensnotwendigkeiten in einem gleichsam schöpferischen Akt des Geistes neue *Gestaltungen* der Existenz durchsetzen und entfalten können.

1.2 Mythologie

Bei der Auswertung des Wortlauts der *Christian Songs* fällt auf, daß die Sänger und Sängerinnen der protestantischen Sangesbewegung - und gerade auch die jüngeren unter ihnen - ganz unbefangen ihre Religion, d.h. ihre Auseinandersetzung mit der dialektischen Beziehung von *Grund* und *Gestaltung* in mythologischer Sprache wiedergeben.

In all ihren Facetten, ihren Mythen, Tempeln, Gesängen, Gottesdiensten und Erzählungen ist Mythologie keineswegs geschichtlich überlebt, wird sie doch nicht nur von Milliarden von Menschen, d.h. von der überwältigenden Mehrheit der Menschheit, als kommunikativer Ausdruck ihrer existenziellen Auseinandersetzung, d.h. ihrer Religion, verstanden und praktiziert. Darüber hinaus hat, was die existenzielle Auseinandersetzung selbst angeht, keine nicht-mythologische Sprache und Symbolik eine derart elaborierte Ausdruckskultur bzw. Religionskultur entwickelt.

Um Mythologie richtig zu verstehen, ist ihre existenzielle Funktion genauer zu betrachten.

Mythologie kleidet den inneren Religionsakt, die existenzielle Auseinandersetzung des Geistes in kulturelles, d.h. eigentlich der *Gestaltung* der Existenz, der Kultur, zugehöriges Darstellungs- und Kommunikationsmaterial. Allerdings verändert die Mythologie dies Material drastisch, indem sie es formaliter verzerrt, um ihm materialiter einen ganz anderen Sinn zuschreiben zu können, als es in seinem Herkunftsort, der *Gestaltung* der Existenz, der Kultur, besitzt. Diese sinnveränderten Gebilde, Gegenstände und Vorstellungen, sind daher so etwas wie Hülsen, die eine ihnen fremde Frucht transportieren.

Der Sinn dieser Transsubstantiation einer kulturellen durch eine religiöse Substanz besteht darin, die alle endliche Kultur gerade transzendierende Idee der Ganzandersheit des *Grundes* der Existenz, des Heiligen, des Göttlichen, gegenüber der *Gestaltung* der Existenz zu gewährleisten. Um den religiösen Sinn der ursprünglich kulturellen Gebilde festzuhalten, greift die Mythologie oft zu archaischen, bizarren, absurden, ja sogar abscheulichen Umformungen.

Diese semantisch bedingte Umbildung ist notwendig, um den existenziellen Gedanken der radikalen Unterscheidung von *Grund* der Existenz, dem Heiligen, einerseits und der *Gestaltung* der Existenz, der Kultur, andererseits vergegenständlichen, dokumentieren und damit kommunizieren zu können.

Da der endliche Geist nur Endliches gestalten kann, muß er das Unendliche verfremdend darstellen.

Die Mythologie kann also das von ihr *Gemeinte*, die existenzielle Auseinandersetzung, die Religion, nur in verzerrter Gestalt, Sprache und Symbolik, wiedergeben. Damit ist es dem endlichen Geist aber gelungen, sich das von ihm Gemeinte, seine Religion im strikten Sinne, sein jeweiliger existenzieller Urakt, seine unableitbare religiöse Entscheidung angesichts der dialektischen Beziehung des ungreifbaren *Grundes* und der dem Verstande zugänglichen *Gestaltung* der Existenz, der Kultur, wenn auch in verfremdeter Form, dennoch zu erschließen.

Der Behauptung, daß Mythologie angeblich keine sinnhafte Expression der Erfahrung des Geistes mit insbesondere mit dem *Grund* der Existenz sei, widersprach der marxistische Philosoph Ernst Bloch mit der rhetorischen Frage: Sollten denn Jahrtausende von Märchen, Legenden, Sagen, Mythen, von Elfen und Nymphen bloße Narretei gewesen seien? Die Antwort lautet vernünftigerweise: Nein!

In der Mythologie ist es dem seine Existenz nach Gesetzen gestaltenden Geist gelungen, bis zum absolut freien *Grund* seiner Existenz vorzustößen, indem er diesen vergegenständlichend als *souveränen Gott* der freien Gnade identifizierte und nicht als Gott, dessen Funktion nur darin besteht, die jeweilige vom Verstand und Willen des Menschen bestimmte *Gestaltung* der Existenz. Der souveräne Gott bedeutet, daß der endliche Geist unausweichlich der Selbsttranszendenz

ausgesetzt ist, daß keines seiner Werke existenzielle Sicherheit gewähren kann, daß sie von der unaufhaltbaren Unrast des Geistes dem Verfall preisgegeben werden. In der Vorstellung des souveränen Gottes erkennt der endliche Geist die Freiheit des *Grundes* seiner Existenz von all seinen *Gestaltungen*.

Zugleich aber bedeutet die Vorstellung vom souveränen Gott, daß er mit dem freien *Grund* seiner Existenz kommunizieren kann, daß seine existenzielle Freiheit gleichsam ein unbestechlicher Gesprächspartner sein kann. Denn diese Freiheit des *Grundes* gehört ebenso wie die *Gestaltung* in dialektischer Unauflöslichkeit zur Existenz.

Die Erkenntnis des souveränen Gottes ist zweifellos die größte Leistung des menschlichen Geistes; eine Leistung, die aber stets von der Werkgerechtigkeit² und ihren vermeintlichen Existenzsinn gebenden Göttern der existenziellen Selbstbestimmung immer wieder verdunkelt wird.

1.3 Christliche Glaubensbilder

Glaubensbilder sind Gestalten der Religion der freien Gnade. Sie sind Vorstellungen über das Verhältnis von *Grund* und *Gestaltung* der Existenz, mit denen der Glaube seinen spezifischen Gedanken zum kommunikativen Ausdruck bringt. Der Gedanke des Glaubens ist die existenzielle Erkenntnis, daß die freie Gnade Gottes der wahre *Grund* der Existenz ist und nicht irgendeine *Gestaltung* bzw. irgendeines ihrer Werke.

Die *Christian Songs* gebrauchen, um insbesondere den wahren *Grund* der Existenz zur Sprache zu bringen, meist altchristliche Glaubensbilder.

Hierbei dominiert deutlich das neutestamentliche Glaubensbild, daß die vergeltende Gerechtigkeit des Gesetzes uneingeschränkt für die ganze Existenz gelte. Daher würden die Geschöpfe Gottes zu Recht für ihre begangenen Gesetzesübertretungen, oft auch Sünden genannt, verurteilt. Gott aber hat, um seine schuldbe-ladenen Geschöpfe vor dem vernichtenden Urteil der vergeltenden Gerechtigkeit zu bewahren, als Jesus Christus stellvertretend die Sündenschuld aller Menschen mit seinem Kreuzestod bzw. mit seinem Blut abgegolten und damit der vergeltenden Gerechtigkeit Genüge getan.

Es ist der existenzielle Sinn dieses Glaubensbildes, daß der Mensch im *Grunde* seiner Existenz dem Urteil der vergeltenden Gerechtigkeit entzogen ist. Daß diese Gerechtigkeit in Wahrheit keine Macht über den *Grund* der Existenz hat, bezeugt das Evangelium und bekennt der Glaube.

Dagegen bestreitet die sogenannte Werkgerechtigkeit, die die vergeltende

Gerechtigkeit des Gesetzes auf den Grund der Existenz ausdehnt, Gottes freie Gnade, d.h. daß er die Sündenschuld aller Menschen beglichen hat und damit die Freiheit des *Grundes* der Existenz wieder hergestellt hat.

Es gibt aber auch Glaubensbilder, die die existenzielle Gegebenheit der Freiheit des *Grundes* der Existenz ohne die explizite Sühnevorstellung ausdrücken. Dann wird nur von der freien Gnade gesprochen oder von der grenzenlosen, niemals eingeschränkten Liebe Gottes, die auch den Unglauben der Werkgerechtigkeit nicht von sich stößt.

Allerdings werden oft unterschiedliche Glaubensbilder in einem Text unverbunden nebeneinandergestellt.

Wie immer die Glaubensbilder ausschauen, es geht ihnen, und dies muß man stets im Auge behalten, einzig und allein darum, daß der Mensch glauben darf, daß die freie Gnade der wahre *Grund* der Existenz ist und nicht wie es die Werkgerechtigkeit behauptet die vergeltende Gerechtigkeit des Gesetzes Gottes.

1.4 Die protestantische Perspektive der Existenz

1.4.1 Martin Luthers Theologie

In der neueren Geistesgeschichte des westlichen Christentums wurde von Martin Luther die heilsökonomische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wiederentdeckt. Ihm gelang u.a. bei der Exegese des Briefs des Apostels Paulus an die römische Christengemeinde die für die Existenz fundamentale Erkenntnis, daß Gesetz und Evangelium, was ihre jeweilige Bedeutung für die Existenz ausmacht, streng voneinander getrennt werden müssen. Nach dem Gesetz ist der Mensch auf Grund seiner Werke gerecht oder ungerecht. Eine dritte Denkmöglichkeit ist gemäß dem logischen Grundsatz der traditionellen Logik des Aristoteles, nl. *tertium non datur – ein Drittes gibt es nicht* - ausgeschlossen. Doch erkannte Martin Luther, daß es ein Drittes gibt, das die beiden sich widersprechenden Eigenschaften, nl. gerecht und ungerecht, in einer dialektischen Einheit zusammenhält.

Es ist die freie Gnade Gottes, die diese dialektische Einheit begründet. Diese Einheit, nach aristotelischer Logik undenkbar, kann nach Martin Luther daher auch nur geglaubt werden.

Die freie Gnade ist daher translogisch und vom logisch determinierten Verstand, der zur *Gestaltung* der Existenz, der zweiwertigen Logik des Entweder-Oder folgt, nicht erschließbar.

Die Vorstellung von der dialektischen Einheit der Existenz ist das Besondere des Existenzverständnisses des Evangeliums, dessen translogische

Existenzbegründung widerspricht jedoch der Werkgerechtigkeit, die auf dem Grundsatz der zweiwertigen Logik des *tertium non datur* – ein Drittes gibt es nicht beharrt und damit den Menschen vor die existenzielle Alternative stellt, entweder gerecht oder ungerecht zu sein, und jede dritte Möglichkeit der Existenzbegründung, hier also die freie Gnade Gottes, ausschließt.

Um den Mißbrauch des Gesetzes und der Werke aufzudecken, kann Martin Luther sagen, daß in der Perspektive des Evangeliums von der freien Gnade selbst ein nach dem Gesetz böses Werk, eben weil ein Werk, die existenzielle Verdammnis, den Verlust der Seligkeit, niemals nach sich ziehen kann:

Czum xxiiij. Widderumb dem / der on glauben ist / ist kein gutt werck furderlich zur frumkeyt vnd seligkeit / Widderumb keyn boße werck yhn boße und vordampt machen / sondernn der vnglaub ³

Übers.: Zum 24. Wiederum dem, der ohne Glauben (an die freie Gnade Gottes) ist, dem ist auch kein gutes Werk zur Frömmigkeit und Seligkeit förderlich. Wiederum (kann) kein böses Werk ihn böse und verdammt machen, sondern (nur) der Unglaube.

Die eigentliche, d.h. nicht vom Gesetz gemeinte Verdammnis ist - vom Standpunkt des Glaubens aus gesehen - allein der die freie Gnade verneinende Unglaube selbst. Denn da gleich dem Glauben der Unglaube kein Werk, also auch kein böses Werk ist, bezieht er sich doch gerade nicht aufs Gesetz, sondern allein auf das Evangelium, kann er auch keine Sanktion des Gesetzes gewärtigen.

Wenn z.B. nicht ein Mord, sondern der Unglaube die existenzielle Verdammnis nach sich zieht, dann wird offenkundig, warum nach Martin Luther Gesetz und Werke nur für die Verhältnisse der Menschen mit- und untereinander, d.h. der *Gestaltung* der Existenz, der Kultur, gelten:

*Das ist wol wahr / die werck machen eynen frum oder boße fur den menschen / das ist / sie zeygen eußerlich an /wer frum od(er) bose sey /.*⁴

Übers: Das ist wohl wahr: Die Werke machen einen gut oder böse vor den Menschen, d.h. sie zeigen äußerlich an, wer gut oder böse ist.

Aus all dem folgt aber auch, daß sich Glaube bzw. Unglaube einzig und allein auf das innere Verhältnis von Gott und Mensch, auf ihr gemeinsames Leben, beziehen. Dieses Verhältnis, welches das von Martin Luther neuentdeckte Evangelium zum Gegenstand hat, unterliegt nicht der Beurteilung durch das die Werke fordernde und gerecht vergeltende Gesetz.

Glaube und Unglaube sind daher frei von aller Werktätigkeit, frei von Löhnung und Bestrafung durch das Gesetz.

Glaube und Unglaube sind die beiden freien Urakte der Religion, der existenziellen Auseinandersetzung des Geistes mit der dialektischen Beziehung von *Grund* und *Gestaltung* der Existenz.

Halten wir fest: Wenn der Glaube kein Werk ist, erhält er keinen Lohn. Dann sind das jenseitige Himmelreich bzw. die ewige Seligkeit auch kein Lohn. Der Glaube braucht keinen Lohn; denn ihm ist das frei geschenkte Leben mit Gott, der Himmel, das Paradies und die ewige Seligkeit im Hier und Jetzt offenbar und genug.

Auf der anderen Seite unterliegt der Unglaube, obwohl er den *Grund* der Existenz an seine Werke binden will, dennoch nicht dem Gesetz und dessen Sanktionen, weil er ebenso wie der Glaube kein Werk ist. Er selbst ist, vom Standpunkt des Glaubens aus betrachtet, existenzielle Verdammnis, die Hölle, im Hier und Jetzt, weil er nicht das Evangelium sagt, daß auch er bereits hier und jetzt mit Gott im Paradies und im Himmel lebt. Da der Glaube gewiß ist, daß auch der Unglaube auf Grund der freien Gnade mit Gott lebt, die *vita* hat, und nicht und niemals vor Gott in Ungnade fällt, wird der Glaube den Unglauben ebenfalls niemals verdammen können.

Die Entdeckung der existenziellen Bedeutung der Unterscheidung der sich auf den *Grund* der Existenz beziehenden und vom Evangelium verkündeten Gerechtigkeit Gottes⁵, d.h. der freien und somit geschenkten Gnade, und der fordernden und zu befolgenden Gerechtigkeit des den Menschen für seine Existenzgestaltung zugeteilten Gesetzes Gottes, hat Martin Luther in einem biographischen Bericht beschrieben:

Ich war unterm Papsttum lange irre, wusste nicht, was ich drinne war. Ich roch wol etwas, wusste aber nicht, was es war, bis so lang, daß ich unter den Spruch kam Röm. 1. Der Gerechte lebt seines Glaubens; der half mir; da sahe ich, von welcher Gerechtigkeit Paulus redet, .. (ich) lernet die Gerechtigkeit des Gesetzes von der Gerechtigkeit des Evangeliums unterscheiden.⁶

Das hier verwendete Glaubensbild der zwei Gerechtigkeiten Gottes zielt darauf ab, die Gerechtigkeit des Gesetzes von der Gerechtigkeit des Evangeliums zu unterscheiden, aber gleichzeitig sie im Willen Gottes zu vereinen.

An anderer Stelle präzisiert Martin Luther den radikalen Unterschied der beiden Gerechtigkeiten Gottes und die ihnen jeweils entsprechenden existenziellen Urakten, Glauben bzw. Unglauben einerseits und gutes oder böses Werk andererseits.

Allein der Glaube erkennt, daß bei und mit Gott zu leben, nur auf der Gerechtigkeit des Evangeliums, d.h. auf Gottes freier Gnade, beruht, während für das Leben bei und mit den Menschen allein die Gerechtigkeit des Gesetzes Gottes gilt.

Deshalb stellt Martin Luther ausdrücklich fest, daß alle Verwirklichung des Gesetzes, der moralischen, kultischen und dogmatischen Werke, wie z.B. die Taufe

oder das Glaubensbekenntnis, eben weil Werke, unter keinen Umständen eine Voraussetzung für den Glauben an Gottes freie Gnade sein kann:

*Apostolus enim vult, hominem ex lege vivere apud homines, sed iustum hominem ex fide apud deum, hoc est, quod iusticia, vita et salus hominis apud deum sit fides, non iusticia prior fide sed per fidem iusticia et vita.*⁷

Übers.: Der Apostel (d.h. Paulus) will, dass der Mensch nach dem Gesetz bei den Menschen lebe, aber der gerechte Mensch (allein) aus dem Glauben bei Gott lebe. d.h. daß die Gerechtigkeit, das Leben und das Heil des Menschen bei Gott der Glaube sei, nicht aber (sei) die Gerechtigkeit (des Gesetzes) vor dem Glauben (verlangt werde), sondern daß (allein) durch den Glauben die Gerechtigkeit (vor Gott) und Leben (bei Gott sei).

Wegen der faktischen Übermacht der Werkgerechtigkeit insistiert Martin Luther aber entschieden darauf, daß der Glaube kein Werk des Menschen ist. Der Glaube bezieht sich nicht auf die *Gestaltung* der Existenz, sondern allein auf das *fundamentum*, den *Grund* der Existenz. Der Mensch darf glauben, gewiß sein und vertrauen, daß das *fundamentum* ein *gratis* und *umsonst* gegebenes Werk Gottes ist:

*[G]ratis enim dat (sc. Gott) fundamentum, requiem conscientie et fiduciam cordis.*⁸

Übers.: Kostenlos gibt er (d.h. Gott) das Fundament, die Ruhe des Gewissens und das Vertrauen des Herzens.

Die Gnade Gottes fordert keine Gegenleistung, denn:

*auff das bestehe seyn gottliche ehre / das er vns nit durch vnser werck / sondern durch seyn gnedigs wort umsonst vnd lauter barmhertzigkeit selig mache.*⁹

Übers.: Darauf bestehe seine Ehre, daß er uns nicht durch unser Werk, sondern durch sein gnädiges Wort umsonst und (aus) lauter Barmherzigkeit selig mache.

Das protestantische Existenzverständnis hat Martin Luther in seinem Kommentar zum Galaterbrief als *richtige* Theologie bezeichnet, weil sie lehrt, daß Gott *uns* durch seine freie Gnade *von uns*, d.h. von den Menschen, die diesen *Grund* durch Werke ersetzen wollen und *raubte* daher *von uns*, die wir der Werkgerechtigkeit folgen, und *setzte* das *fundamentum* zu dessen Schutz *außerhalb unserer Verfügungsgewalt*:

*Atque haec est ratio, cur nostra Theologia certa est: Quia rapit nos a nobis et ponit nos extra nos, ut non nitamur viribus, conscientia, sensu, persona, operibus nostris, sed eo nitamur, quod est extra nos, Hoc est promissione et veritate Dei, quae fallere non potest. In Epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius.*¹⁰

Übers.: Und dies ist der Grund, weshalb unsere Theologie richtig ist: weil er uns von uns raubte und uns außerhalb von uns niederlegte, d.h. auf die Verheißung und Wahrheit Gottes, welche nicht täuschen kann.

Es ist also gegen Gottes *Ehre*, wenn die Werkgerechtigkeit mit Werken den *Grund* der Existenz legen will. Von Anbeginn hat aber Gott den *Grund* der Existenz außerhalb der Welt der Werke, der *Gestaltung* der Existenz, der Kultur, allein sich selbst und seiner freien Gnade gleichsam vorgehalten.

An anderer Stelle erklärt Martin Luther, um jede eigenmächtige Grundlegung der Existenz auszuschließen, nicht minder entschieden, wenn er die Notwendigkeit der Verleihung des Glaubens damit begründet, daß der Mensch auf Grund seiner Natur auch seine mögliche Gottesliebe nicht selbst erbringt:

*Solius Dei est, dare fidem contra naturam, contra rationem et credere. Est opus solius Dei, quod diligo Deum.*¹¹

Übers.: Allein Gottes (Sache) ist (es), den Glauben gegen die Natur zu verleihen, gegen das Berechnen und Führwahrhalten. Es ist allein das Werk Gottes, daß ich Gott liebe.

Die wahre Gottesliebe ist gleich dem Glauben ein Werk Gottes und nicht des Menschen Werk.

Deshalb kann sie nur als Gottes Gabe geglaubt werden.

Sie gar anhand von irgendwelchen emotionalen Äußerungen empirisch zu messen, ist daher absurd.

Der existenzielle Sinn des Glaubensbildes von der freien Gnade als Werk Gottes, die *vmbsonst* den Menschen verliehen worden ist, besteht darin, den endlichen Geist von der seiner existenziellen Entscheidung, d.h. seiner Religion im eigentlichen Sinne, daß er die absolute Macht über seine Existenz schlechthin besäße, daß er über sie verfüge, daß er über Wert oder Unwert seiner Existenz ein endgültiges Urteil fällen könne, zu lösen.

Weil immer wieder von der Werkgerechtigkeit die Vorstellung genährt und verbreitet wird, daß die Erlösung mittels des Glaubens bewerkstelligt werde, er also ein heilsnotwendiges Werk sei, weist Martin Luther darauf hin, daß, wenn der Glaube die Rechtfertigung bewirkte und damit ein Werk wäre; er gerade deshalb vor dem Gott der freien Gnade nicht gerechtfertigt werden könne:

*Si nullum opus iustificat, neque fides iustificat, id est, in quantum est opus.*¹²

Übers.: Wenn kein Werk rechtfertigt, rechtfertigt auch der Glaube nicht, insofern er ein Werk ist.

Wenn die Freiheit und Unabhängigkeit der Gnade Gottes auch vom Glauben und Unglauben nicht abhängt, dann bedeutet dies zugleich, daß selbst die heiligsten Werke des Kultes, z.B. die heilige Taufe, keine substanzielle Bedingung für die Zusage des Evangeliums, daß der *Grund* der Existenz aller Menschen immer schon die freie Gnade gewesen ist.

Dessen gewiß zu sein, dafür reicht allein der Glaube:

*Es kann auch ainer glauben, wenn er gleich nit getaufft ist, dann der tauff ist nit meer dann ain eüsserlich zaichen, Das unns der goe(e)tlichen verhayssung ermanen soll.*¹³

Übers.: Es kann auch jemand glauben, wenn er gleichwol nicht getauft ist, denn die Taufe ist nichts mehr als ein äußerliches Zeichen, das uns an die göttlichen Verheißung gemahnen soll.

Wenn - wie es in einem anderen Glaubensbild heißt - der Gott der freien Gnade zur Rechtfertigung am Jüngsten Tag, zur ewigen Seligkeit und Erlösung von der Sünde, d.h. vom Unglauben an die freie Gnade Gottes, kein selbsterzeugtes und selbstverantwortetes Werk der Buße fordert, hat doch Jesus Christus alle Schuld immer schon ausgelöst, so fordert er auch nicht den Glauben.

Wenn also der Glaube kein Werk ist und nicht vom Gesetz Gottes gefordert werden kann, dann heißt das aber auch, daß der Unglaube, welcher ebenfalls kein Werk ist, vom Gesetz Gottes nicht verboten werden kann.

Oftmals wird die begeisterte Gottesliebe als Glaubensbeweis verstanden. Dieses Werk wird von vielen Frommen als höchstes der Gott gefälligen Werke angesehen, zumal es vom Gesetz Gottes an erster Stelle gefordert wird. So gilt denn Gottesliebe (zusammen mit Nächstenliebe) als Inbegriff dessen, was das Gesetz Gottes zur vernünftigen weltlichen *Gestaltung* der Existenz fordert.

Aber das Gesetz Gottes fordert die Gottesliebe und die Verehrung einzig und allein des Gottes, der für das Leben mit ihm nur die freie Gnade gelten läßt und daher auch das höchste Werk der Gottesliebe davon ausgeschlossen hat.

Die Gottesliebe des Frommen wird nach Martin Luther, gerade weil sie als höchstes Werk des Gesetzes Gottes ist, ein existenziell äußerst gefährliches Werk, weil es im Bewußtsein vieler Gottbegeisterter die Vorstellung nährt, Gottes freie Gnade nicht zu benötigen, da sie doch das höchste Ziel der Existenz, eben die Gottesliebe, bereits aus eigener Kraft erreicht hätten. Aber das Ziel der Existenz ist das werkfreie Leben in Gottes freier Gnade.

Gottes *Ehre*, die darin besteht, daß das Leben mit ihm frei von allen Werken bleibt, würde durch den Mißbrauch des Werkes der Gottesliebe aufs Äußerste verletzt.

Da Gottesliebe von den insbesondere mystischen Frommen als der höchste selige Zustand, d.h. als *Grund* der Existenz, verstanden wird, und sie daher meinen, die freie Gnade nicht mehr zu benötigen, wird die Gottesliebe die höchste Form des Unglaubens, der Werkgerechtigkeit. Diese erweist sich als höchste Form des Widerstands gegen Gottes freie Gnade.

Da aber die freie Gnade allein der wahre *Grund* der Existenz ist, ob nun der Mensch Gott liebt oder nicht, ob er ihn haßt oder nicht, ob er ihm glaubt oder nicht, wird offenbar, daß Gott keinen Unterschied macht.

Deshalb gilt: Der brennende Liebhaber Gottes mag unter den Menschen wegen seines Werks der Gottesliebe bewundert und verehrt werden; aber für das Leben mit Gott, für den *Grund* der Existenz, bedeutet die brennendste Gottesliebe nichts. Nicht umsonst nennt Martin Luther die freie Gnade *iusticia aliena*, ‚fremde‘ Gerechtigkeit. Wie Adam durch seine Sünde die aus ihm Geborenen zur Verdammnis führte,

*ita [Christus] facit sua iusticia, illis aliena et immerita, iustos.*¹⁴

Übers.: so macht Christus durch seine Gerechtigkeit jene, denen sie eine fremde und unverdiente Gerechtigkeit ist, zu Gerechten.

Diese Gerechtigkeit wird ‚fremde‘ genannt, weil sie das Werk Christi ist, das nach diesem Glaubensbild auf den Menschen gleichsam übergestülpt worden ist.

Doch ist der vor Gott Gerechtfertigte, der Gerechte, ein Ungerechter. Aber nicht ein Ungerechter vor dem Gesetz, sondern angesichts Gottes freier Gnade. Der Mensch ist und bleibt ein Sünder, weil er von Natur aus nicht an die freie Gnade glaubt.

Die evangelische Gottesgerechtigkeit ist also nach der zweiwertigen Logik der Werkgerechtigkeit widersinnig und zutiefst ungerecht, weil sie nicht zwischen gut und böse, gerecht und ungerecht, gläubig und ungläubig nicht nur keinen Unterschied macht, sondern darüber hinaus den Widerspruch auch noch dialektisch vereint.

Martin Luther hat die urprotestantische Lehre von der Gerechtigkeit des Evangeliums in der berühmten theologischen Formel, die so ganz der zweiwertigen Logik des Aristoteles widerspricht, ausgesprochen:

*Ideo Simul sum peccator et Iustus.*¹⁵

Übers.: Folglich bin ich [beide] zusammen: Sünder und Gerechter.

Hier sei noch einmal daran erinnert, daß nach Martin Luther unter der eigentlichen, d.h. theologisch verstandenen Sünde gerade nicht die moralischen Übertretungen des Gesetzes, d.h. die bösen Werke, sondern einzig und allein der Mißbrauch der guten und bösen Werke als Mittel zur illusionären Selbstrechtfertigung oder Selbstverwerfung zu verstehen ist. Deswegen kann er auch ein nach dem Gesetz gutes Werk als ein im übertragenen Sinne böses Werk benennen:

*Omne [16] autem etiam licitum et bonum opus quod non est ex fide i. e. qui non [17] agit, sicut credit, ergo contra fidem peccatum est.*¹⁶

Übers.: Alles aber, auch das erlaubte und gute Werk, das nicht aus dem Glauben kommt, d.h. wer nicht handelt wie er glaubt, ist deshalb [, weil] gegen den Glauben, Sünde.

Daraus folgt:

*Operator sit sanctus, sit sapiens, sit iustus, sit quidquid volet, si fides desit, sub ira manet et damnetur.*¹⁷

Übers.: Ein Werker, sei er heilig, sei er weise, sei er (d.h. nach dem Gesetz) gerecht, sei er, was er wolle, wenn der Glaube fehlt, bleibt er unter dem Zorn und wird verdammt.

Das Gesetz und seine Erfüllung als Fundament der wahren Beziehung Gottes zum Menschen anzusehen, bedeutet in der Sicht des Glaubens an die freie Gnade Gottes, unter dem ‚Zorn Gottes‘ zu leben. Das Glaubensbild vom Zorn Gottes meint nicht die gesetzlich notwendige Strafsanktion Gottes auf böse Werke, sondern einzig und allein den existenziellen Zustand des Unglaubens an die freie Gnade Gottes.

Wenn also dieser Zustand aus der Perspektive des Glaubens nichts anderes ist als der Unglaube selbst, dann befinden sich auch die Heiligen, Weisen und andere Heroen der Werkgerechtigkeit des Unglaubens unter dem Zorn Gottes bzw. im Zustand der Verdammnis.

Halten wir fest: Nicht gute oder böse Werke rufen diesen Zorn Gottes hervor, sondern allein der genannte Unglaube.

Jenseits des Zornes Gottes, der Verdammnis, des Unglaubens, bewegt sich das Leben mit Gott. Diese *vita ist* dem Glauben offenbar, weil er sich selbst, d.h. den *Grund* seiner Existenz, nicht zu seiner eigenen Sache macht, nicht das Geschäft, *experientia*, der Begründung seiner eigenen Existenz, *sui*, betreibt:

*Quia hec Vita non habet experientiam [16] sui, Sed fidem. Nemo enim scit se viuere aut experitur se esse Iustificatum, [17] Sed credit et sperat quia simul etiam uiuimus in spiritu et [18] nouitate incipiente vsque in eternum cum illo.*¹⁸

Übers.: Weil dieses Leben (mit Gott) keine Erfahrung seiner selbst hat, sondern (nur) den Glauben. Niemand weiß nämlich, daß er lebt oder macht die Erfahrung, daß er gerechtfertigt ist, sondern er glaubt und hofft, weil wir ja zusammen - im Geist und in der Neuheit von Beginn an bis in Ewigkeit - mit ihm (d.h. Gott) leben werden.

Niemand kann sein Gerechtfertigtsein empirisch nachweisen noch selbst gleichsam managen. Das Gerechtfertigtsein durch die freie Gnade Gottes kann also nur geglaubt werden. Daher haben auch mystische Erleuchtung, edle Handlungen und fromme Gefühle keinerlei Bedeutung für die Begründung der Existenz.

Das existenzielle Problem, dem sich der Protestantismus zu stellen hat, besteht folglich darin, daß der Geist auf Grund seiner ursprünglichen Freiheit von seinen Werken bestimmte *Gestaltungen* der Existenz, Werke des Gesetzes oder anderer fundamentaler Selbstdefinitionen, als vermeintlichen *Grund* der Existenz nicht legen kann. Damit aber verdeckt der Unglaube die originäre Freiheit der Existenz.

Dieser auf illusionäre Sicherheit zielende existenzielle Urakt der Religion, die *experientia sui*, ist keine moralische Missetat, kein Werk. Er ist der Religionsakt, der sich für die Werkgerechtigkeit als höchste Autorität der ganzen Existenz, also auch des *Grundes* der Existenz, entscheidet. In dieser Ur-Entscheidung erkennt der Glaube¹⁹ an die freie Gnade Gottes die eigentliche Sünde²⁰, als Unglauben an die freie Gnade Gottes.

Doch durchbricht die originäre Freiheit des immer schon In-der-Gnade-Seins des *Grundes* der Existenz die existenzielle Kette des Unglaubens, mit der sich dieser an die Werkgerechtigkeit, an die Illusion, daß die ganze Existenz in den Werken aufginge, sie ihren Wert und Sinn bzw. Unwert und Widersinn fände, gefesselt hat.

Die Überwindung der eigentlichen Sünde, des Unglaubens, der sich auf die Werkgerechtigkeit setzt, kann jedoch nicht durch mystische Erfahrungen, gute Taten oder fromme Gefühle bewerkstelligt, sondern nur wider die Natur des Menschen, wider allen eigenen immerwährenden Unglauben geglaubt werden.

Der Glaube löst den Unglauben nicht ab, sondern saugt ihn gleichsam in sich hinein. Es ist die dialektische Natur des Glaubens, daß er seinen Widerspruch, den Unglauben, in sich trägt. Glaube ist keine exklusivistische Position, die ihre Negation ausschliesse. Die freie Gnade Gottes, an die der Glaube glaubt, vernichtet nicht den Unglauben, sondern deckt ihn zu. Denn die Freiheit der Gnade besteht gerade darin, daß sie auch frei ist vom Unglauben, daß dieser sie nicht daran hindern kann, ihn in derselben Intensität zu lieben wie sie den Glauben liebt.

Sie, die freie Gnade, ist der *Grund* der dialektischen Einheit von Glauben und Unglauben. Wenn der Glaube aber die freie Gnade glaubt, wird er folglich nie den Unglauben verurteilen; andernfalls bestreite er die eigene Substanz, die freie Gnade, und zerstörte damit sich gleichsam selbst.

Um die Freiheit und Unabhängigkeit der Gnade Gottes deutlich zu machen, gebraucht Martin Luther das Glaubensbild des *nos extra nos*. Danach sind *wir außerhalb unserer Werke* gegründet. *Nos extra nos* heißt somit, daß dem definierenden Geist der Werke eine ihm unverfügbare und undefinierbare Freiheit oder Gnade zu Grunde liegt.

Dies alles bedeutet aber auch, daß der Glaube als Glaube keine eigene oder gar bessere *Gestaltung* der Existenz, keine bessere Kultur und Zivilisation der Werke hervorbringt. Denn Glaube und Unglaube sind allein auf das Leben Gottes mit seinen Geschöpfen bezogen und nicht wie das Werk auf das Zusammenleben der Menschen.

Der Mensch des Glaubens an die freie Gnade muß demnach seinen eigenen Unglauben aushalten und wird nicht genötigt, ihn zu leugnen und der existenziellen Heuchelei zu verfallen.

1.4.2 Die *Christian Songs* im Kontext der Moderne

In den *Christian Songs* der protestantischen Sangesbewegung zeigt sich ein massiver existenzieller Widerstand gegen die globale Religion der Werkgerechtigkeit. Deren Religionskultur stellt sich öffentlich als aufgeklärt, rational, wissenschaftlich, moralisch, ritualistisch, mystisch oder gar anti- ‚religiös‘ dar. Das Resultat ihrer existenziellen Auseinandersetzung besteht darin, den freien, translogischen bzw. alle Werke, Werte und Sinngebungen transzendierenden *Grund* der Existenz allein von ihren Werken bestimmen zu lassen. Durch den Rückgriff auf willkürlich ausgewählte Werke erzeugt sie aber nur den Schein eines *Grundes* der Existenz.

Dieselbe Werkgerechtigkeit findet sich aber auch in vielen etablierten, insbesondere liberalisierten, dem Zeitgeist folgenden Religionsanstalten und -gemeinschaften, insofern sie Werke wie z.B. moralische Taten, mystische Erlebnisse, kultische Praktiken, fromme Überzeugungen, d.h. Werke als angebliche Begründung der Existenz propagieren.

Mit den *Christian Songs* erfährt jedoch die Idee des von Werken freien *Grundes* der Existenz eine erstaunliche Wiedergeburt.

Es leidet keinen Zweifel, daß die *Christian Songs* das von der Werkgerechtigkeit befreite Evangelium²¹ in jüngster Zeit klar und laut unendlich vielen Menschen nahezubringen vermochten.

Wenn die Texte der meisten *Christian Songs* Martin Luthers Lehre von der existenziell notwendigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium folgen, und damit auch der daraus folgenden Befreiung des Evangeliums aus der Umklammerung durch die Werkgerechtigkeit und ihrem Mißbrauch von Gesetz und Werken als illusionären *Grund* der Existenz entgegentreten, dann richten sie sich gegen die seit der Neuzeit einsetzende moralistische, d.h. allein auf Gesetz und Werke setzende Umdeutung des Evangeliums in eine abstrakte Morallehre. Nach diesem christlichen Moralismus sei ein Christ allein, wer gute Taten, insbesondere diakonischer Art, vollbringe.

Dieser moderne religiöse Liberalismus des Gutmenschentums macht aus dem Evangelium der von Gesetz und Werken freien Gnade Gottes eine bloße irrationale Motivation zum rechten Handeln gemäß dem Gesetz des jeweiligen Zeitgeistes.

Die *Christian Songs* folgen jedoch dem ur-protestantischen Existenzverständnis, welches den existenziellen Stoff, mit dem die Sangesbewegung ihr von jeder Werkgerechtigkeit befreites Gotteslob gestaltet. Ihre Religionskultur behandelt daher nicht das weltlich notwendige Werk der Nächstenliebe. Diese Nächstenliebe gehört nicht ins Evangelium; sie gehört vielmehr ins Gesetz Gottes. Dieses wiederum ist unter der Leitung der von Gott allen Menschen verliehenen Vernunft zur *Gestaltung* der Existenz gesetzt und von allen Menschen zu verwirklichen. Es dient aber nicht zur Gewinnung der freien Gnade Gottes, des Grundes der Existenz.

Die *Christian Songs* konzentrieren sich auf diese allen Menschen Erlösung gewährende freie Gnade, des wahren *Grundes* der Existenz. Angesichts der liberalen Religionskulturen bzw. Ideologien, die den *Grund* der Existenz von Werken abhängig machen wollen und dazu auch die Nächstenliebe mißbrauchen, verteidigen die *Christian Songs* die Befreiung des *Grundes* der Existenz von den Werken und eröffnen damit den Werken ihre gottgewollte Aufgabe der *Gestaltung* der Existenz.

Diese protestantische Perspektive ist, wie es sich unten im zweiten Teil zeigen wird, die geistliche Substanz der Religionskultur der *Christian Songs*.

1.5 Zur äußeren Performance der *Christian Songs*

Schon eine flüchtige Betrachtung der Aufführungen der *Christian Songs* zeigt, daß sie sich radikal von autokratischen Hierarchien und starren Liturgien unabhängig gemacht haben. Diese Sangesbewegung ist eine freie Massenbewegung, welche getragen wird von Laien, Frauen und Männern, die weder an klerikale Institutionen noch deren Hierarchen gebunden sind.

Religionsapparate, deren leitende Gruppen besondere religiöse Kompetenz beanspruchen und daraus ihre religiöse Interpretationsherrschaft ableiten, erweisen sich in der Perspektive der Sangesbewegung als überlebt, wenn sie auch wegen einer auf Passivität trainierten Klientel und staatlicher Privilegierung noch weiterexistieren.

Aber die alle konfessionellen Grenzen sprengende Laienbewegung der *Christian Songs*, die sich dem Glauben an die auch von religiös-kultureller Bevormundung freien Gnade Gottes verschrieben haben, bedarf demnach der hierarchischen Apparate und deren Sakralfunktionäre nicht.

Diese moderne Laienbewegung des freien Lobgesangs der freien Gnade Gottes ist Teil einer breiteren religiös-kulturellen Massenbewegung. Diese tritt in drei

funktionell unterschiedlichen *Gestaltungen* in Erscheinung: als Sanges-, Predigt- und die Heilungsbewegungen.

Die größte unter ihnen aber ist die Sangesbewegung. In ihr wiederum dominieren eindeutig die auf die protestantische Grundidee der freien Gnade sich stützenden Sängerinnen und Sänger. Ihr Wirkungsfeld erstreckt sich von Neuseeland über Asien, Afrika und Europa bis Lateinamerika und die USA reichen.

Das Besondere an dieser neuartigen protestantischen Religionskultur besteht darin, daß die vorsingenden Personen alles daransetzen, daß die anderen Teilnehmer des gemeinsamen Lobgesangs mitsingen. Die Gemeinschaftlichkeit des öffentlichen Lobgesangs ist das substanzielle Ziel des Vorgesangs und nicht die individuelle Profilierung von professionellen Stars bzw. Solisten. Deswegen bleiben die vorsingenden Teilnehmer meist anonym. Die Verfasser der Songtexte sichern durch einfache Liedstrophen und deren ständige Wiederholung ebenfalls die gemeinschaftliche Singbarkeit.

Die Emotionskultur der Sangesbewegung zeichnet sich u.a. auch dadurch aus, daß die Teilnehmer sich frei und spontan bewegen und bis zum Tanzen ihren Gefühlen Ausdruck verleihen können.

Zu dieser Emotionskultur gehört auch, daß - meist monologische - Rede ausgeschaltet wird, so daß die Teilnehmer nicht zum Schweigen gebracht werden, um sich fremde Deutungen der Existenz oder meist zeitgeistige Gestaltungen derselben nur anhören zu müssen.

Der emotionale Gesangsgottesdienst findet zudem in allgemein zugänglichen säkularen Räumen wie Hallen und Arenen oder auf öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel statt.

Allerdings wird diese Veranstaltungsart der physischen Gemeinschaftlichkeit von der virtuellen ergänzt. Die digitalen Repräsentationen von Live-Veranstaltungen erreichen oft viele Millionen von Aufrufen. Die virtuelle Wiedergabe des freien Lobgesangs ist es, die die *Christian Songs* weltweit gerade auch zur gemeinschaftlichen Nutzung verbreiten.

Eine weitere Stärke der Performance dieser Sangesbewegung besteht darin, daß sie in ihrer musikalischen Präsentation an der allgemeinen populären Gesangskultur teilhat und nicht sozial absondernder Religionsmusik folgt.

Doch ist diese populäre Gesangskultur nicht adoptiert oder übernommen; vielmehr gehören Veranstalter und Teilnehmer selbst zu dieser allgemeinen Emotionskultur.

Ihre Religionskultur ist daher ein schöpferischer Akt der zeitgemäßen *Gestaltung* des Gesangs der freien Gnade Gottes.

Entscheidend für eine religionstheoretische Einordnung der *Christian Songs* ist jedoch, daß die kulturelle Modernität der Veranstaltungen die *Christian Songs* nicht dazu verleitet hat, sich dem, was den *Grund* der Existenz betrifft, dem auf eigene Werke setzenden Zeitgeist anzupassen. Ganz im Gegenteil: in den *Christian Songs* zeigt sich überraschenderweise, daß den Vor- und Mitsängern allein Gottes freie Gnade bzw. die sog. Gottesgerechtigkeit und nicht die Werkgerechtigkeit und die von ihr mißbrauchten Werken des Gesetzes besingen.

Diese Freiheits- oder Gnadenreligion verzichtet ganz und gar auf den existenziellen Zwang zur illusionären Manipulation des *Grundes* der Existenz.

Die existenzielle Befreiung von dem Zwang, sich selbst mit eigenen Werken das Fundament der Existenz zu legen, wird denn auch von der protestantischen Sangesbewegung laut und unüberhörbar wie es in einem Song (*Rooftops*, s.u.) heißt gleichsam von den Dächern aus proklamiert.

In den *Christian Songs* von Hillsong, Bethel Music, Jesus Culture, Let us worship, Scott Brenner Levites, Elevation Worship, Bethany Church of God, JPCC Worship, NDC Worship, JESUS IMAGE WORSHIP, Life Church Worship, und anderen Veranstaltern tritt also erneut und mit aller Macht die ur-protestantische Idee der freien Gnade Gottes und des freien Glaubens hervor und leistet der vorherrschenden Existenzdeutung, der Werkgerechtigkeit, entschiedenen Widerstand.

Sie widerstehen dem Zeitgeist, der Bestimmungen der *Gestaltung* der Existenz als illusionäre Begründungen der Existenz mißbraucht.

Die dem sog. liberalen Zeitgeist, der Werkgerechtigkeit, folgenden Religionskörper, schrumpfen. Kein Wunder, daß z.B. Kirchen in Bars verwandelt oder gar abgerissen werden. Das Evangelium bedarf der Kirchen und Kathedralen nicht.

Die moderne protestantische Sangesbewegung der *Christian Songs* hat nicht nur das ur-protestantische Prinzip des *sola gratia – allein aus Gnaden* erneut entdeckt und öffentlich proklamiert, sondern ist, was die Verbreitung ihrer reformatorischen Gnadenreligion betrifft, zur erfolgreichsten Massenbewegung des freien Protestantismus der Gegenwart geworden.

1.6 Zusammenfassung

Dem protestantischen Existenzverständnis im Sinne Martin Luthers liegt die existenziell notwendige Trennung von Gesetz und Werken, die allein dem Zusammenleben der Menschen zugeordnet sind, und dem Evangelium der freien Gnade samt dem entsprechenden Glauben, die allein dem Leben mit Gott gelten, zu

Grunde. Gesetz und Evangelium sind im souveränen Willen Gottes dialektisch vereint.

Die *Christian Songs* haben diese Unterscheidung von Gesetz und Evangelium aufgenommen. Sie konzentrieren sich aber - angesichts der Übermacht der Werkgerechtigkeit - auf die freie Gnade Gottes.

Dieser Widerstand gegen die Herrschaft der offenen und verdeckten Werkgerechtigkeit, diese ihre religiöse Revolte kann man ohne Zweifel eine Renaissance der reformatorischen Freiheit eines Christenmenschen erkennen.

Dieser Aufstand der freien Gnade geschieht in freiem und gemeinschaftlichem Singen ohne hierarchisch organisierte Institutionen. Es sind Laien, die das Evangelium der freien Gnade Gottes äußerst erfolgreich heutigen Menschen wieder nahebringen.

Fortsetzung: **2. Teil: Erläuterungen zu ausgewählten *Christian Songs*, in: *Journal of Religious Culture* Nr. 290b.**

¹ Mit Werk werden bei Luther alle Lebensäußerungen bezeichnet.

² Werkgerechtigkeit bezeichnet dasjenige Existenzverständnis, welches der Ansicht ist, daß bestimmte Existenzgestaltungen bzw. Werke den Grund der Existenz bilden.

³ Von der Freiheit eines Christenmenschen. 24. In: Martin Luther. Studienausgabe 2. Band, Berlin 1982, S. 291; Dr. Martin Luthers Werke; Weimarer Ausgabe (=WA), WA 7, S. 32 f.

⁴ Von der Freiheit eines Christenmenschen. 24. In: Martin Luther. Studienausgabe 2. Band, Berlin 1982, S. 291

⁵ Der Begriff Gottesgerechtigkeit bezieht sich hier nur auf den Grund der Existenz; die andere Gerechtigkeit Gottes ist die des Gesetzes Gottes und bezieht sich nur auf die Gestaltung der Existenz. Deshalb darf der verwendete paulinische Begriff nicht so verstanden werden, als ob das Gesetz nicht auch Gottes Wille wie die Gnadenzusage sei. Luther spricht daher auch von den beiden funktional unterschiedenen Willen Gottes.

⁶ Dr. Martin Luthers Werke; Weimarer Ausgabe (=WA), Tischreden 5, 210, Nr. 5518)

⁷ WA 2, 516

⁸ WA 56, 117

⁹ Von der Freiheit eines Christenmenschen. 24. In: Martin Luther. Studienausgabe 2. Band, Berlin 1982, S. 293 [42]; WA 7.

¹⁰ WA 40 I, S. 589.

¹¹ WA 39/1, S.90 f.

¹² WA 39/1, S.91

¹³ WA 10 III, 142, 18

¹⁴ Sermon De duplici iusticia. WA 2, S.15.

¹⁵ WA 56, S.70

¹⁶ WA 56, S.135

¹⁷ DREWS, Paul: Disputationen Dr. Martin Luthers in d. J. 1535-1545 an der Universität Wittenberg gehalten, 1895, Nr. 63, S.13

¹⁸ WA 56, S. 58

¹⁹ Glaube und Unglaube beziehen sich beide allein auf den Grund und nicht auf die Gestaltung der Existenz. Das Werk bezieht sich allein auf die Gestaltung der Existenz. Der Glaube glaubt, daß der Grund allein die freie Gnade Gottes ist, während der Unglaube dies verneint und an deren Stelle ein vergängliches Werk der Existenzgestaltung zu setzen versucht.

²⁰ Unter Sünde im theologischen Sinne ist nicht moralische Verfehlung oder Übertretung des Gesetzes zu verstehen, sondern allein der vom Standpunkt des Glaubens aus Unglauben. Auch Unglauben ist daher weder eine moralische Verfehlung noch ein religiöses Vergehen und daher frei von allen Sanktionen.

²¹ Evangelium, gr. eu-angelion, d.h. Gute Botschaft, meint theologisch, daß Gottes Beziehung zu allen Menschen von dessen freier Gnade und nicht von Werken des Menschen bestimmt ist. Dieser Inhalt des Evangeliums kann nur geglaubt werden.